



Nachruf

Am 31. Januar 2010 ist Herr

Georg Batz

im Alter von 72 Jahren verstorben.

Herr Georg Batz war von Juli 1969 bis zur Gebietsreform 1973 beim Landkreis Ingolstadt und anschließend bis zum 31.12.2000 als Angestellter in der Bauverwaltung beim Landkreis Eichstätt beschäftigt.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für seine langjährige, treue und gewissenhafte Pflichterfüllung. Er wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 02. Februar 2010

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 18 Neues Gymnasium Gaimersheim im Internet
- 19 Kreisausschusssitzung am 10.02.2010
- 20 Markterkundung für Hochbauleistungen nach VOB/A
Bauvorhaben: Landratsamt Eichstätt, Verwaltungsgebäude Residenzplatz 1 und 2
Energetische und Statische Sanierungsmaßnahmen
Konjunkturpaket II
- 21 Öffentliche Ausschreibung von Lieferleistungen gemäß VOL/A
- 22 Markterkundung für Hochbauleistungen nach VOB/A
Bauvorhaben: Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit 3-fach Turnhalle und Freisportanlagen in Gaimersheim
- 23 Neubau eines Archivgebäudes mit Bushaltestellen und Parkplätzen für die Realschulen in Eichstätt / Rebdorf durch die Diözese Eichstätt, Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt
hier: Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayerische Bauordnung
- 24 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Abstufung „Willibaldstraße“
- 25 Absicht zur Umstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“ Fl.-Nr. 63/2 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße
- 26 Absicht zur Umstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“ Fl.-Nr. 63/2 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße

- 27 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 18 Neue Internetadresse des Gymnasiums Gaimersheim

Neues Gymnasium Gaimersheim:
<http://www.gymnasium-gaimersheim.de>

- 19 **Kreisausschusssitzung**

Am **Mittwoch, 10. Februar 2010, 9.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Stellenplan
2. Neufassung der Richtlinie des Landkreises Eichstätt zu den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung nach den Sozialgesetzbüchern II und XII
3. Grundsatzbeschluss über die touristische Neukonzeption des Bootsrastplatzes Hammermühle bei Altendorf
4. Kreiszuschuss an das Deutsche Jugendherbergswerk für die Errichtung eines Volleyballfeldes bei der Jugendherberge Eichstätt
5. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

- 20 **Markterkundung für Hochbauleistungen nach VOB/A**
Bauvorhaben: Landratsamt Eichstätt, Verwaltungsgebäude Residenzplatz 1 und 2
Energetische und Statische Sanierungsmaßnahmen
Konjunkturpaket II

Gewerke:

1. Baumeisterarbeiten
 - Abbrucharbeiten im Dachgeschoss
 - Konditionierung der Brandwände
2. Zimmer- und Holzbauarbeiten
 - Sanierung und Konditionierung des Dachtragwerkes (4-5 Lose)
3. Dachdecker- und Spenglerarbeiten
 - Dacheindeckung mit Biberdachziegeln
 - Blechdächer

- 4. Schreinerarbeiten
 - Holzfenster nach historischem Vorbild (mit versch. Anforderungen, 4-5 Lose) einschl. Beschlag- und Verglasungsarbeiten
- 5. Trockenbauarbeiten
 - Wände und Decken der Archivräume im Dachgeschoss
 - Dämmung der obersten Geschossdecken
- 6. Metallbau- und Schlosserarbeiten
 - Brandschutztüren und -fenster (2 Lose) einschl. Beschlag- und Verglasungsarbeiten Stahlbauarbeiten
- 7. Gerüstbauarbeiten
 - Arbeits- und Schutzgerüste (2 Lose)
 - Flächengerüste
- 8. Elektroinstallationsarbeiten
 - Brandmeldeanlagen (2 Lose)

Ausführungszeitraum: März 2010 bis Mai 2011

Interessierte Fachbetriebe werden aufgefordert, Bewerbungen für die Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A bis zum 20.02.2010 mit Referenzen und Nachweisen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 zu senden an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt.

Durch die Bewerbung bei der Markterkundung entsteht kein Rechtsanspruch auf Einladung zum Wettbewerb bzw. auf Beteiligung an der beschränkten Ausschreibung.

Eichstätt, 01.02.2010
gez. Anton Knapp, Landrat

21 Öffentliche Ausschreibung von Lieferleistungen gemäß VOL/A

- a) Auftraggeber:
Kliniken im Naturpark Altmühltal
Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, A.d.ö.R.
Grabmannstr. 9
85072 Eichstätt
- b) Gewähltes Vergabeverf. Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Lieferleistungen
- d) Ort der Ausführung: Klinik Kösching
Krankenhausstraße 19
85092 Kösching
- e) Bauvorhaben: Sanierung OP-Bereich, Zentralsterilisation und Notfallaufnahme BA 2/II
Art und Umfang der Leistung:

Gewerk 63 DVEs, OP-Leuchten, Gerätemontageschienen und Bildsignalvernetzung

- Los 1: 3 Stck. Operationsleuchte, mit Satellit
3 Stck. Satellitenarm für 2 Monitore
- Los 2: 3 Stck. Deckenversorgungseinheit Anästhesie
3 Stck. Deckenversorgungseinheit Chirurgie
- Los 3: 5 Stck. Gerätemontageschienen, 0,8 m
7 Stck. Gerätemontageschienen, 2,4 m
3 Stck. Infusionsschienen-System, deckenhängend
- Los 4: OP-Bild-Signalvernetzung und -steuerung für 3 OPs, Monitore zur Bildpräsentation mit Integration vorhandener Modalitäten, teilweise beigestellter Standardhardware, wie PCs und vorhandener digitaler Röntgenbildbetrachter

Gewerk 64 Schrank- und Regalanlagen

- Los 1: 3 Anästhesie-Schrankwände für Einleitung

- 3 Hochschrankanlagen
- 4 Sterilgutlager-Hochschrankanlagen
- 4 Hängeschrankanlagen
- 2 Arbeitstisch- und Schrankanlagen
- 3 Schrankanlagen mit ISO-Modulschränken
- 1 Arbeitstischanlage aus CNS
- 1 Ausgabeschrankanlage
- 4 Regalanlagen unterfahrbar
- 1 Chemikalienschrank

Gewerk 65 OP-Einrichtung

- Los 1: 3 Stck. Röntgenbildbetrachter, digital Einbau
- 5 Stck. Wärmestrahler, wandmontiert
- 3 Stck. Monitor-Trägersystem für Geräteschienenbefestigung (optional)
- 3 Stck. PC-Trägersystem für Schienenbefestigung (optional)
- 3 Stck. Röntgenschürzenhalter

- f) Aufteilung in Lose: ja
- g) Erbringung von Planungsleistungen: ja, Fertigungszeichnung
- h) Ausführungsfristen:
Beginn 08/2010 Fertigstellung 11/2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen schriftlich mit Verrechnungsscheck beim:
Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, 1. Stock / Zimmer 140, Tel. 08421/70245, Fax 08421/70229

Versand der Unterlagen:
Gewerk 63 ab 12.02.2010 – 18.02.2010
Gewerk 64, 65 ab 09.02.2010 – 18.02.2010

j) Kostenbeitrag:

- Gewerk 63: 35,00 €
- Gewerk 64: 25,00 €
- Gewerk 65: 25,00 €

Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.

- k) Ende der Angebotsfrist: Zeitpunkt der Angebotseröffnung
- l) Anschrift an die die Angebote zu richten sind: siehe Anschrift i)
- m) Sprache: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Angebotseröffnung:
Gewerk 63: 23.02.2010 - 11,00 Uhr
Gewerk 64: 23.02.2010 - 11.15 Uhr
Gewerk 65: 23.02.2010 - 11.30 Uhr
- p) geforderte Sicherheiten:
nähere Angaben in den Verdingungsunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL
- r) Rechtsform der Bietergemeinschaften: GbR entsprechend § 705 ff des BGB
- s) Nachweise zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bewerbers:
siehe Leistungsverzeichnis
- t) Bindefrist: 12.03.2010
- u) entfällt
- v) Auskünfte und Rückfragenbeantwortung bis spätestens 18.02.2010 bei: Anschrift siehe i)

Vergabepflichtstelle: siehe Verdingungsunterlagen

Eichstätt, 02.02.2010
gez. G. Schloßer, Vorstandsvorsitzender

Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

**22 Markterkundung für Hochbauleistungen nach VOB/A
Bauvorhaben: Neubau eines 4-zügigen Gymnasiums mit
3-fach Turnhalle und Freisportanlagen in Gaimersheim**

Gewerke:

1. Verdunkelung
2. Möblierung Küche
3. Möblierung Schreinermöbel
4. Möblierung Klassenzimmer
5. Möblierung Fachräume + EDV
6. Möblierung Klassenzimmer flexibel
7. Möblierung Schränke-Regale
8. Bewegliche Bühne
9. Vorhänge
10. Ausstattung Naturwissenschaft
11. Ausstattung Lehrmittel und Zubehör
12. Ausstattung Ordnungsmittel, Zubehör
13. Ausstattung Musikinstrumente
14. Schließanlage
15. Beschilderung
16. Feuerlöscher

Ausführungszeitraum: Mai – September 2010

Interessierte Fachbetriebe werden aufgefordert, Bewerbungen für die Teilnahme an der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A bis zum 17.02.2010 mit Referenzen und Nachweisen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 zu senden an:

Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt

Durch die Bewerbung bei der Markterkundung entsteht kein Rechtsanspruch auf Einladung zum Wettbewerb bzw. auf die Beteiligung an der beschränkten Ausschreibung.

Eichstätt, 02.02.2010
gez. Anton K n a p p , Vorstandsvorsitzender und Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**23 Neubau eines Archivgebäudes mit Bushaltestellen und
Parkplätzen für die Realschulen in Eichstätt / Rebdorf
durch die Diözese Eichstätt, Luitpoldstr. 2, 85072 Eich-
stätt
hier: Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayeri-
sche Bauordnung**

Die Diözese Eichstätt hat die genannten Maßnahmen nach Abbruch des Pfarrsaales auf den Grundstücken Flurnummern 196/1 und 196 der Gemarkung Marienstein, Pater-Moser-Str. 1, 85072 Eichstätt, beantragt.

Auf Antrag des Bauherrn erfolgt die Nachbarbeteiligung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayerische Bauordnung (BayBO). Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustimmung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Beteiligte im Sinn des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und des Abs. 3 BayBO können nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) die Akten des Verfahrens im Stadtbauamt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt, 2. Stock, Zimmer 204

vom 22. Februar bis einschließlich 22. März 2010

von Montag bis Freitag, 8 Uhr bis 12 Uhr und von Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr einsehen und dort auch Einwen-

dungen gegen das Bauvorhaben schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Eichstätt, 02.02.2010
gez. Arnulf N e u m e y e r , Oberbürgermeister

**24 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung
von Straßen und Wegen
hier: Abstufung „Willibaldstraße“ (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 28.01.2010 wird die unter 1 aufgeführte Straße Art. 7 BayStrWG abgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt:	Gemeindeverbindungsstraße
Straßenklasse neu:	Ortsstraße
Straßenname:	Willibaldstraße
Fl.-Nr.:	4034-0-115/2
Gemarkung:	Marienstein
Anfangspunkt:	Gemarkungsgrenze zu Schernfeld zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 149/5 und 148/0
km:	0,000
Endpunkt:	Einmündung in die Straße „Blumenberger Straße“, Fl.-Nr. 63/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 163/22, 163/0, 63/2, 66/9 und 66/2
km:	0,586
Länge in km	0,586
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 02.02.2010
Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Abstufung** kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.

-Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

25 Absicht zur Umstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“ Fl.-Nr. 63/2 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße (Lageplan als Anlage)

Aufgrund der Verpflichtung zur Umstufung nach Art. 7 BayStrWG wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenklasse neu: Ortsstraße
 Fl.-Nr.: 63/2 (teils)
 Gemarkung: Marienstein
 Straßename: Blumenberger Straße
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Willibaldstraße“, zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 66/9 und 163
 Endpunkt: an der Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“, Fl.-Nr. 63/2 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 66/2 und 64/5
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,100).

Gegen die Absicht der Umstufung (Auf- bzw. Abstufung) können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 02.02.2010
 Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

26 Absicht zur Umstufung eines Teiles der Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“ Fl.-Nr. 63/2 (teils), Gemarkung Marienstein zur Ortsstraße (Lageplan als Anlage)

Aufgrund der Verpflichtung zur Umstufung nach Art. 7 BayStrWG wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil sie nicht in ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenklasse neu: Ortsstraße
 Fl.-Nr.: 63/2 (teils)
 Gemarkung: Marienstein
 Straßename: Blumenberger Straße

Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Blumenberger Straße“, Fl.-Nr. 63/2 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 68 und 63/5
 Endpunkt: a) an der Einmündung in die Staatsstraße „Rebdorfer Straße“, Fl.-Nr. 250/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 28/8 und 28/7 und b) am Ende des Stichts zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 72/3, 72/4, 72/7 und 74/0
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,695).

Gegen die Absicht der Umstufung (Auf- bzw. Abstufung) können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 02.02.2010
 Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

27 Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 02/2010 vom 29. Januar 2010), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.136.600 EURO und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.099.750,39 EURO ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 768.500 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz.

a) Verwaltungshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,33 %	169.036,05 EURO
Stadt Ingolstadt	27,14 %	167.860,90 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,56 %	158.088,60 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,97 %	123.514,45 EURO
		618.500,00 EURO

b) Vermögenshaushalt:

Landkreis Eichstätt	27,33 %	40.995,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,14 %	40.710,00 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,56 %	38.340,00 EURO
Landkreis Neuburg / Schrobenhausen	19,97 %	29.955,00 EURO
		150.000,00 EURO

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstraße 1, 2. Obergeschoss, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht auf.

Ingolstadt, 17.12.2009

gez. Dr. Alfred Lehmann, Verbandsvorsitzender

Anlage zu Nr. 24



Anlage zu Nr. 25 und 26

